

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LURALITE BASE
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 2/8

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: keine Angaben.
- 4.2 Nach Einatmen: Eine Inhalation kann aufgrund der Produkteigenschaft ausgeschlossen werden.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Haut ausgiebig mit Wasser und Seife waschen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen und Stoffpartikel entfernen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Arzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken: Kann zu Verstopfung führen. Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Löschschaum (alkoholbeständig).
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine Angaben.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine Angaben.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden, eventuell bei starker Exposition Staubmaske tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Produkt ist nicht umweltgefährlich.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Produkt kann nach Verschütten mechanisch durch aufsaugen oder auffegen problemlos entfernt werden.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LURALITE BASE
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 3/8

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern.

7.1.2 Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz: entfällt.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht verschlossen halten und aufrecht lagern. Keine besonderen Anforderungen an das Lager erforderlich.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und kühl lagern. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 10-25°C.

7.2.4 Lagerklasse: 13; Nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI).

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1	CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat./Sonst.
-------	---------	------------------	-----	------	---------	----------------

keine Angaben.

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Allgemeiner Staubgrenzwert für Feinstaubkonzentration beträgt 6 mg/m³.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz-und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei guter Lüftung und geringer Staubentwicklung nicht erforderlich. Bei Überschreitung der MAK-Feinstaubkonzentration Staubmaske tragen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LURALITE BASE
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 4/8

8.3.3 Handschutz: Das Tragen von Schutzhandschuhen wird empfohlen.

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille wird empfohlen.

8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: Paste, Brei

9.1.2 Farbe: rosa

9.1.3 Geruch: geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich

9.2.3 Flammpunkt

nicht anwendbar

9.2.4 Entzündlichkeit (fest,gasförmig)

9.2.5 Zündtemperatur

nicht anwendbar

9.2.6 Selbstentzündlichkeit

Stoff ist nicht selbstentzündlich.

9.2.7 Explosionsgefahr

Stoff ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.8 Explosionsgrenzen

UEG: OEG:

9.2.9 Dampfdruck

nicht anwendbar

9.2.10 Dichte

> 1.0 g/mL

9.2.11 Löslichkeit: in Wasser

unlöslich

in organischen Lösemitteln

unlöslich

9.2.12 pH-Wert (unverdünnt)

9.2.13 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente:

9.2.14 Viskosität

dynamisch

kinematisch

9.2.15 Lösemitteltrennprüfung

9.2.16 Lösemittelgehalt

9.2.17 Weitere Angaben:

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Produkt verhält sich stabil.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Keine Angaben.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LURALITE BASE
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 5/8

10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungsprodukte noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Toxikologische Daten: nicht verfügbar.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: keine Daten vorhanden.

11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: keine Daten verfügbar.

11.1.4 Sensibilisierung: keine Daten vorhanden.

11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): keine Daten verfügbar.

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

11.2.1 Untersuchungen

Spezies: max. Dosis: Methode:

11.2.2 Ergebnis:

11.3 Erfahrungen am Menschen: keine Angaben.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. für Zubereitung): keine Angaben.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

Analysenmethode:

12.1.2 Eliminationsgrad:

Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise:

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise:

12.3 Ökotoxische Wirkungen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LURALITE BASE
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 6/8

12.3.1 Aquatische Toxizität: keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung:

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
---------	-------------------	---------	-----------

12.3.4 Bemerkung:

12.3.5 Atmungshemmung, kommun. Belebtschlamms EC 20 =

12.3.6 Sonstige Hinweise:

12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: keine Angaben

12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: keine Angaben

12.4.3 AOX-Hinweis: Bemerkung: keine Angaben

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464/EWG: keine Angaben

12.4.5 Allgemeine Hinweise:

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Darf gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Kein überwachungsbedürftiger Abfall nach § 2 Abs. 2 Abfallbestimmungsverordnung und Abfallgesetz.

13.1.2 Abfallschl.Nr. Abfallbezeichnung (nach LAGA)

Kein überwachungsbedürftiger Abfall.

13.1.3 Einstufung nach Direktive 75/442/EWG (Europäischer Abfallkatalog)

EWC-Code EWC-Bezeichnung

OECD-Liste OECD-Code OECD-Bezeichnung

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere unreinigte Verpackungen können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. (Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen). Nach Reinigung Verwertung.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LURALITE BASE
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 7/8

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

- 14.1 Landtransport ADR/RID
 - 14.1.1 Klasse:
 - 14.1.2 Verpackungsgruppe:
 - 14.1.3 Gefahr-Nr.:
 - 14.1.4 UN-Nr.:
 - 14.1.5 Bezeichnung des Gutes:
 - 14.1.6 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR
 - 14.2.1 ADN/R-Klasse:
 - 14.2.2 Verpackungsgruppe:
 - 14.2.3 Kategorie:
 - 14.2.4 Bezeichnung des Gutes:
 - 14.2.5 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.3 Seeschifftransport IMDG
 - 14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse:
 - 14.3.2 UN-Nr.:
 - 14.3.3 Verpackungsgruppe:
 - 14.3.4 EmS-Nr.:
 - 14.3.5 MFAG:
 - 14.3.6 Marine pollutant:
 - 14.3.7 Richtiger techn. Name:
 - 14.3.8 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR
 - 14.4.1 ICAO/IATA-Klasse:
 - 14.4.2 UN/ID-Nr.:
 - 14.4.3 Verpackungsgruppe:
 - 14.4.4 Richtige Versandbezeichnung:
 - 14.4.5 Bemerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.5 Transport/weitere Angaben:

15 VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
Stoff ist nach Gefahrstoffverordnung/EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
 - 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt
 - 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: entfällt

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LURALITE BASE
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 8/8

- 15.1.3 R-Sätze: entfallen
- 15.1.4 S-Sätze: entfallen
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe: keine

15.2 Nationale Vorschriften

- 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine
- 15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: entfällt
- 15.2.3 Störfallverordnung: entfällt
- 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: entfällt
- 15.2.5 Technische Anleitung Luft: entfällt
- 15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend; Einstufung nach Anhang III/IV).
- 15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsverordnungen, Literatur:
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS
TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen;
TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen;
TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte";
Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993;
Roth, Dauderer; Giftliste, ecomed-verlag, Landsberg/Lech;
Abfallgesetz - Kreislaufwirtschaftsgesetz;
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human Services, (NIOSH) Washington;
Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.